



STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Finanzverwaltung

2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

Telefon.: 02952 2102

Fax.: 02952 2102 259

Hollabrunn, am 11. September 2023

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 73 der NÖ. Gemeindeordnung ab heute durch zwei Wochen im Rathaus während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf (Finanzverwaltung).

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 findet am 26. September 2023 statt.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 11. Sep. 2023

Abgenommen am: 27. Sep. 2023

